



## 23/SVV/0670

Antrag  
öffentlich

# Gymnasium im Potsdamer Norden

<i>Einreicher:</i> Fraktion Bürgerbündnis	<i>Datum</i> 04.07.2023
--	----------------------------

<i>geplante Sitzungstermine</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
06.09.2023	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung
19.09.2023	Ausschuss für Bildung und Sport	Vorberatung
25.09.2023	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass für Schülerinnen und Schüler der nördlichen Ortsteile und des stark gewachsenen Stadtteils Bornstedt schnellstmöglich ein wohnortnahes Gymnasium geplant und realisiert wird. Es sollte geprüft werden, wie sich dies in Neu Fahrland auf der westlichen Seite der Insel umsetzen lässt.

### Begründung:

### Begründung:

Schülerinnen und Schüler im Potsdamer Norden können ihren Wunsch, nach der Grundschulzeit auf ein Gymnasium zu wechseln, trotz guter oder sehr guter Schulnoten oft nicht realisieren, da es kein ausreichendes Angebot an Gymnasialplätzen in Potsdam gibt. Falls einige dennoch das Glück haben, einen Platz zu erhalten, so müssen sie oft sehr weite Wege zum Schulstandort zurücklegen.

Eine im Frühjahr 2021 durchgeführte Machbarkeitsstudie kam zum Ergebnis, dass in Neu Fahrland auf dem Areal der Sport- und Freizeitfläche „An der Birnenplantage“ ein geeigneter Standort für Schule und auch Feuerwache sei. Jedoch übersah diese,

dass sich die Fläche in einer Trinkwasserschutzzone befindet, in der nach Landesgesetz eine Bebauung nicht gestattet ist. Sollte das Gebiet „An der Birnenplantage“ als Standort für Schule und Feuerwache dennoch favorisiert werden, muss mit langwierigen gerichtlichen Auseinandersetzungen mit Naturschutzverbänden und Bürgervereinen gerechnet werden.

Aber es gibt Alternativen: Das Areal auf der westlichen Seite der Nedlitzinsel ist verkehrlich sehr gut erschlossen und hat eine ideale Lage. Es kann fußläufig von der Endhaltestelle der Tram „Campus Jungfernsee“ erreicht werden. Zusätzlich sind Bushaltestellen und Radwege in unmittelbarer Nähe.

Zwar befindet sich das Gelände nicht im Besitz der Landeshauptstadt, jedoch verfügt diese über umfangreiche Flächen auf der ehemaligen Kasernenanlage „Kramnitz“, die der Eigentümerin zum Tausch angeboten werden könnten. Die Nedlitzinsel ist teilweise als Baugebiet ausgewiesen, obwohl sie ebenfalls zur Trinkwasserschutzzone gehört. Eine lockere Bebauung mit einem Gymnasium wäre hier jedoch gestattet, sofern das vorgesehene Maß der Nutzung nicht erhöht wird gegenüber den gesetzlich festgelegten Rahmenbedingungen

**Anlagen:**

1 Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:**

Titel des Antrages:

Gymnasium im Potsdamer Norden

**Drucksache Nr.:** 23/SVV/0670

**TOP:**

## Stellungnahme der Verwaltung

### 1. Rechtliche Einschätzung

Entsprechend dem § 102 BrbSchulG soll mit der Schulentwicklungsplanung die planerische Grundlage für ein möglichst wohnungsnahes und alle Bildungsgänge umfassendes Schulangebot geschaffen werden.

Sofern Bedarfe bestehen, sind durch die Verwaltung die Voraussetzungen gem. §§ 104, 105 BbgSchulG zu schaffen.

### 2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Ein Gymnasium in Neu-Fahrland ist bislang nicht im Haushaltsplan berücksichtigt.

### 3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Nach aktuellem Kenntnisstand könnte eine Realisierung eines Gymnasiums bis zum Schuljahr 2030/2031 erfolgen.

### 4. Inhaltliche Einordnung

Die vorgeschlagene Alternativfläche auf der westlichen Seite der Insel Neu Fahrland ist deutlich kleiner als die Birnenplantage und würde nur ausreichen, wenn alle Flächen der Quarterback und der MEAB zur Verfügung ständen. Sie gehören im Gegensatz zur städtischen Fläche (Birnenplantage) aber privaten Eigentümern, die hier eine andere Planung verfolgen, im wesentlichen Wohnungsbau und gewerbliche Nutzungen sowie einen öffentlichen Park. Der Bebauungsplan soll nach einem sehr langen Planungsprozess im nächsten Jahr ausgelegt und dann per Satzungsbeschluss abgeschlossen werden. Eine Veränderung würde zu deutlichen Zeitverzögerungen führen. Die Insel liegt zudem ebenfalls im Trinkwasserschutzgebiet, kann aber ohne Befreiung bebaut werden, da die Fläche schon 2001 (anders als die Birnenplantage) schon Baufläche im FNP war.